Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0117/05	09.06.2005

zum/zur

A0049/05

Bezeichnung

Verringerung des Autoverkehrs im Stadtpark

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	21.06.2005
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.07.2005
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.08.2005
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	25.08.2005
Stadtrat	01.09.2005

Die Diskussion über die Verdrängung des Autoverkehrs im Stadtpark wurde bereits Mitte der 90er Jahre intensiv geführt. Damals wurde sich letztendlich auf Grund der Kompliziertheit des Durchsetzens geeigneter Maßnahmen nur darauf geeinigt, an bestimmten Stellen im Park Verkehrszeichen 250 Verbot für Fahrzeuge aller Art mit dem Zusatzzeichen “Anlieger frei” und “Radfahrer frei” aufzustellen. Zusätzlich wurden bestimmte Bereiche mit Holzpollern geschützt und vor einigen Brücken erfolgte die Aufstellung von Metallpollern, die teilweise abklappbar für Pflegefahrzeuge sind.

Diese Maßnahmen haben sich im Prinzip nur teilweise bewährt, da sie von vielen Kraftfahrzeugführern missachtet und teilweise umfahren bzw. zerstört werden und nicht ständig wieder neu aufgebaut werden können.
Auch die sporadischen Kontrollen des Ordnungsamtes zeigten nur kurzzeitige Wirkung, zumal diese sich nur auf den ruhenden Verkehr beziehen. Der fließende Verkehr, das heißt das Missachten des Verkehrszeichen 250 kann nur durch die Polizei kontrolliert werden.
“Anlieger frei” ist ein weiter Begriff, die Kontrolle sehr schwierig und kaum nachprüfbar, so dass hiermit kein Verdrängen von Kfz stattfinden kann.
Im Zusammenhang mit dem verstärkten Aufkommen an Skating-Freizeitsport wurden weitere Beschilderungsmaßnahmen im Stadtpark umgesetzt. So wurden neben der Umklassifizierung der Straßen zu “Parkwegen” (das Fahren der Skater auf der Fahrbahn ist laut StVO verboten) auch Tempo 20- Bereiche und Parkverbotszonen ausgeschildert.

Das verbotswidrige Parken wird ebenfalls nur stichpunktartig und sporadisch geahndet.
Auch diese Maßnahmen sind nur wirksam bei **ständiger** Kontrolle mit Schwerpunkt zumindest an den Wochenenden durch Polizei und Ordnungsamt.

Allein bauliche Maßnahmen (Poller, Schranken) verbunden mit einer noch zu erstellenden Logistik für die Fahrzeuge, die in den Stadtpark einfahren, können eine Entspannung bringen. Dabei ist davon auszugehen, dass der Verkehr bis zur Stadthalle (Route über den Kleinen Stadtmarsch) und der Verkehr zu den Vereinen, den Schulungszentrum und dem Haus der Athleten (Route über den Winterhafen und südlichen Teil des Seilerweges) frei zugänglich ist. Ebenso ist die Stadtparkstraße bis zum MDR frei zu befahren.

Der Bereich ab Stadthalle (H.-Heine-Weg) und südlich des MDR oder Sportplatz (nördlicher Seiler Weg) muss dann so abgesperrt werden, dass Fahrzeuge nur noch durchfahren können, die die entsprechende Legimitation oder andere Tickets haben und somit berechtigt sind, diesen gesperrten Bereich zu befahren.

Zur Akzeptanz dieser Maßnahmen in der Öffentlichkeit wird die Ausweisung von Auffangparkplätzen in der Nähe der zu schaffenden Schranken bzw. Durchfahrtshindernissen notwendig.

Im Bereich der Stadthalle steht ein Parkplatz mit ca. 170 Stellflächen zur Verfügung. Weitere Abstellmöglichkeiten befinden sich am H.-Heine-Platz (Rondell mit ca. 145 Stellflächen) und hinter der Stadthalle (ca. 125 Stellplätze). Im Bereich des MDR stehen nur Stellplätze für die Angestellten bereit, die Stadtparkstraße lässt das Parken am Bord zu. Diese Stellplätze sind im Sommer durch Kleingartensiedler belegt. Im Bereich des Sportplatzes, der Rudervereine, des Schulungszentrums und des Haus der Athleten stehen nur beschränkte private Stellplätze für die eigentlichen Nutzer zur Verfügung.

Im Städtebaulichen Rahmenplan von 1999 war im Bereich am Ende der Stadtparkstraße ein großer Parkplatz eingerichtet. Die Umsetzung des Parkplatzes ist zurzeit im Städtischen Haushalt nicht eingeordnet.

Die Bereiche “Jägerhütte” und “Fort XII” mit ihren Gaststättenbetrieb sowie der Uni-Ruderclub müssen angefahren werden können, dazu kommen Sonderverkehre (Reisebusse, Veranstaltungstechnik) Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, Rettungsfahrzeuge u.a. die alle an den Sperren passieren müssen.
Im Rahmen der Bürgerveranstaltung im Stadtpark am 24.05.05 wurde von den im Stadtpark tätigen Gastronomen auf die zwingende Erreichbarkeit ihrer Gaststätten verwiesen.

Das alles logistisch umzusetzen, alle Nutzer einzubeziehen, Fremdfahrzeuge auszuschließen erfordert eine bisher in Magdeburg nicht eingesetzte Technologie der Kontrollen, Zulässigkeit und Abrechnung. Hierüber sind noch umfangreiche gesonderte Abstimmungen mit mehreren Ämtern, Bereichen, Vereinen und Betreiber im Stadtpark zu führen. Es müssen die Kosten, die Betreiber, die Abrechnung u.v.m. geklärt werden.

Die Verwaltung wird deshalb ein Ingenieurbüro mit der Prüfung der technischen Umsetzbarkeit, der Erarbeitung einer Logistik und der Ermittlung der Kosten beauftragen. Dazu gehört auch die Wegweisung im Park zu den Auffangparkplätzen sowie die Kennzeichnung der gesperrten Bereich auf Tafeln oder sonstiger geeigneter Weise.

Im Rahmen dieser Prüfung ist auch über eine „Maut“ für den gesamten Stadtpark oder die Beschäftigung von Parkwächtern nachzudenken.

Die Stellungnahme ist mit dem Tiefbauamt abgestimmt.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearbeiter: Hans-Reinhard Adler
Tel.: 540 5380